

deutsche Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches läßt erkennen, daß die langjährigen Erfahrungen der Nazijuristen und Blutrichter dort ihren Niederschlag finden. Von 24 Mitgliedern der Großen Strafrechtskommission bekleideten 16 einflußreiche Stellungen im Hitlerstaat.

**8. Die Nationale Front
des demokratischen Deutschland -
die große sozialistische Volksbewegung -
und die Entwicklung der Zusammenarbeit
mit den befreundeten Parteien**

Die Nationale Front des demokratischen Deutschland hat unter Führung der Partei im Zusammenwirken mit den anderen Parteien und Massenorganisationen große Fortschritte in ihrer Entwicklung zur sozialistischen Volksbewegung erreicht.

Die Arbeit der Nationalen Front und die konsequente Durchführung der Blockpolitik als einer spezifischen Form der Bündnispolitik spiegelt sich in der engeren Verbindung der Bevölkerung zu ihrem Staat wider. Immer mehr Menschen werden in die staatliche Leitungstätigkeit einbezogen. Sie trug zur weiteren Festigung der moralisch-politischen Einheit unserer Bevölkerung und zur Stärkung der Arbeiter-und-Bauern-Macht bei.

Das Mehrparteiensystem in der Deutschen Demokratischen Republik wurde auf dem XXII. Parteitag der KPdSU als ein schöpferischer Beitrag zur Weiterentwicklung des Marxismus-Leninismus gewürdigt.

Das Zentralkomitee lenkte bei allen wichtigen Tagungen und Beschlüssen die Aufmerksamkeit auf eine gute schöpferische Zusammenarbeit in der Nationalen Front, in den Volksvertretungen, mit den Freunden der anderen Parteien und im demokratischen Block.

Die Ergebnisse der Festigung des Bündnisses mit den befreundeten Parteien und der Arbeit in der Nationalen Front zeigen sich in einer aktiveren Mitarbeit der Parteien auf den verschiedensten Gebieten des gesellschaftlichen Lebens. Dies wurde besonders sichtbar in der großen Wettbewerbsbewegung in Industrie und Landwirtschaft anlässlich des 10. Jahrestages der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik, in der großen Volksaussprache über die „Ordnungen, die Aufgaben und die Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe“ sowie bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu den örtlichen